

14.11.84

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

Vereinfachung außenwirtschaftlicher Bestimmungen, insbesondere bei der Warenausfuhr; Anpassung des nationalen Rechts an neue Vorschriften des EG-Rechts und an das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1983.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 12.12.84

07.12.84

Beschluß
des Bundesrates

zur

Siebenundfünfzigsten Verordnung zur Änderung der Außenwirt-
schaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß
§ 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.